

Technisches Merkblatt des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I zu Arbeiten im Bereich von Wasserversorgungsanlagen

1 Allgemeines

Arbeiten im Umfeld und an Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I (WBV) dürfen nur von Fachbetrieben ausgeführt werden, die nach den Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ihre Eignung für diese Arbeiten nachweisen können.

2 Aufgrabungen

Vor Aufgrabungen im Umfeld von Anlagen des WBV ist die Einholung von Informationen zum Anlagenbestand unumgänglich.

Auskunfterteilende Stelle ist ausschließlich:
 Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I
 über Amt Trave-Land
 Waldemar-von-Mohl-Straße 10
 23795 Bad Segeberg
 T 04551 9908 66
 annika.frenz@amt-trave-land.de
 kerstin.meyer@amt-trave-land.de

Die Information zum Anlagenbestand schließt stets mit einer örtlichen Einweisung durch den Wasserwerker¹ des WBV ab. (T 04550 985760)

Verzichtet der Ausführende auf eines der beiden oder sogar beide Elemente der Informationseinholung, so behält sich der WBV bei Kenntnisnahme die Stilllegung der Baustelle bis zur Klärung der Belange des WBV vor. Der Ausführende ist vollumfänglich für eintretende Personen- und Vermögensschäden haftbar.

3 Abstände

Bei Arbeiten im Bereich von Leitungen des WBV sind Sicherheitsabstände einzuhalten.

Mindestabstände der Rohrwandungen	offene Bauweise		geschlossene Bauweise (Bohrung)	
	Querung Winkel $\geq 45^\circ$ bis 90°	Längsverlegung Querung $< 45^\circ$	Querung Winkel $\geq 45^\circ$ bis 90°	Längsverlegung Querung $< 45^\circ$
Rohrleitung zugfest, biegeweich (z.B. PE)	0,20 m	0,40 m	0,60 m	1,00 m
Rohrleitung nicht-zugfest, biegeweich (z.B. PVC)	0,40 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m
Rohrleitung nicht-zugfest, biegesteif (z.B. AZ)	0,40 m	1,20 m	1,00 m	1,50 m
Armaturen und Schächte	0,40 m		1,50 m	
Brunnen, Gebäude	Sperrzone; nur in Ausnahmefällen nach Absprache			

Die Richtlinien für die neben den WBV-Anlagen zu verlegenden Bauteile sind ebenfalls zu beachten. Es gilt der jeweilige Mindestabstand zu Anlagen jedweder Art.

Die Baustellensicherung im Straßenverkehr ist Sache des Ausführenden. Aufgegrabene Anlagen des WBV sind gegen Beschädigungen zu sichern. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

¹ Die in diesem Merkblatt verwendeten Begriffe schließen jeweils alle Genderformen mit ein

4 Änderung der Überdeckung

Werden durch Arbeiten im Umfeld von Anlagen des WBV planmäßig die Überdeckungshöhen verändert, so ist hierüber bereits in der Bauvorbereitung die Abstimmung mit dem WBV zu suchen. Die Frostsicherheit der Anlagen muss umlaufend gewährleistet bleiben. Bei Unterschreitung von Mindestüberdeckungshöhen (an Böschungen auch seitlich) sind fachgerechte Maßnahmen zur dauerhaften Anlagenstabilität und dauerhaften Sicherstellung der Trinkwasserqualität zu ergreifen. Die Kosten hieraus resultierender Umlagungen von Anlagen des WBV sind vom Verursacher zu tragen.

5 Provisorien

Aufgrund baulicher Maßnahmen im Umfeld von Anlagen des WBV (z.B. Baugruben für Bauwerke) kann es erforderlich werden, dass Anlagen des WBV außer Betrieb genommen werden müssen. In diesem Fall wird die Einrichtung von temporären, oberirdischen Versorgungseinrichtungen erforderlich (Provisorien).

Die Aufwendungen für den provisorischen Betrieb stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme und sind daher vom Verursacher zu tragen, sofern keine anderen Regelungen eintreten.

6 Wiederherstellung

Nach Aufgrabung von Anlagen des WBV ist die Baugrube wieder fachgerecht zu verfüllen. Die Leitungszone ist mit steinfreiem Sand, bestehend aus mindestens 10cm Bettungsschicht bis 20cm über Rohrscheitel lagenweise anzufüllen und bis in den Rohrzwinkel zu verdichten; dabei ist darauf zu achten, dass ein Aufstampfen des biegeweichen Rohres verhindert wird. Das Rohr des WBV hat spannungsfrei im Rohrgraben zu liegen.

Die weitere Verfüllung bis Planum erfolgt lagenweise mit zugeliefertem bzw. wiedereinbaufähigem verdichtungsfähigem Füllboden (Kies-Sand-Gemisch); auf Anforderung des WBV ist die ausreichende Verdichtung mit der leichten Rammsonde (≥ 10 Schläge / 10 cm) oder gleichwertig nachzuweisen.

Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt mit gleichem Material wie vorgefunden; der WBV behält sich vor, eine Änderung gegen Kostenbeteiligung zu veranlassen.

Bei Arbeiten im Umfeld von Absperrarmaturen und Hydranten sind diese auf fachgerechten Sitz der Kappen zu überprüfen.

7 Beschilderung

Änderungen an der Armaturenbeschilderung für Hydranten, Schieber und Hausanschlüsse, die nicht vom WBV zu vertreten sind, z.B. durch Umpositionieren von Schilderständen bei Gehwegverbreiterung, neue Objekte am bisherigen Standort oder Wegfall von Mauern sind vom Verursacher zu veranlassen.

8 Störungen / Beschädigungen

Bei Störungen oder Beschädigung von Anlagen des WBV ist unverzüglich Kontakt über folgende

Telefonnummern aufzunehmen:

T (04550) 985760 Wasserwerk

T (0171) 7288906 und (0178) 2778948 Notdienst Firma Papenburg

9 Weisungsbefugnis gegenüber Dritten

In Bezug auf Arbeiten im Umfeld von Anlagen des WBV hat der Wasserwerker Weisungsbefugnis gegenüber Dritten.

Wasserbeschaffungsverband

Wakendorf I

Die Verbandsvorsteherin